



BEKANNTMACHUNG

über den Neuerlass der

Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Schwabhausen zur Sicherung der Entwicklung von Gewerbeflächen in Stetten nördlich der Dorfstraße und westlich der Dachauer Straße

Die Gemeinde Schwabhausen hat in öffentlicher Sitzung am 22.10.2024 die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Schwabhausen zur Sicherung der Entwicklung von Gewerbeflächen in Stetten nördlich der Dorfstraße und westlich der Dachauer Straße beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flurstücksnummern 373, 373/2, 373/4, 373/5, 373/6, 373/7, 377, 377/1, 377/2, 378, 378/2, 382 der Gemarkung Rumeltshausen sowie die Flurstücksnummern 704, 705, 705/1 der Gemarkung Puchschlag.

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt in der Gemeindeverwaltung Schwabhausen, Rathaus, Zimmer 2.1, Münchener Straße 12, 85247 Schwabhausen, während der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag bis Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr, Dienstag 14 Uhr bis 16 Uhr, Donnerstag 14 Uhr bis 18 Uhr) zur Einsicht auf.

Diese Bekanntmachung und die zugehörige Satzung mit Anlagen wird gemäß Art. 27a BayVwVfG zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwabhausen zur Verfügung gestellt und ist über den folgenden Link erreichbar:

<https://schwabhausen.de/rathaus-und-politik/bekanntmachungen/>

Schwabhausen, 23.10.2024
GEMEINDE SCHWABHAUSEN

Hörl
Erster Bürgermeister



Die Bekanntmachung wurde an den Amtstafeln im Gemeindegebiet Schwabhausen

ausgehängt am: 23.10.2024
abgenommen am:

Schwabhausen,
Gemeinde Schwabhausen